



Caritasverband  
Wuppertal/Solingen e.V.

## Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2021/2022

Zwischen

dem Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.,  
Kolpingstr. 13, 42103 Wuppertal,  
als Trägerin des Projektes "**Pädagogische Übermittagsbetreuung  
Hausaufgabenbetreuung und angeleitete Freizeit**"  
an der Städt. Hauptschule Barmen-Südwest,  
Emilienstr. 36, 42287 Wuppertal,  
Telefon 0202/5636103,  
- nachfolgend Caritas genannt - und

dem/der Erziehungsberechtigten

(Zuname des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_

(Vorname des Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_

(Anschrift)

\_\_\_\_\_

Tel. (privat)

\_\_\_\_\_

Tel. (beruflich / ggf. Handy)

wird für den Zeitraum 01.08.2021 – 31.07.2022 wird nach jetzigem Stand folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind \_\_\_\_\_

(Zuname des/der Schülers/in)

\_\_\_\_\_ (Vorname des/der Schülers/in)

geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum), \_\_\_\_\_ (Klasse),

nimmt mit Wirkung vom 01.08.2021

an dem Projekt "Hausaufgabenbetreuung und angeleitete Freizeit" teil.

**Erster Betreuungstag ist am Montag, den 23.08.2021.**

Die Betreuung findet **täglich montags bis donnerstags zwischen 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr für die 5. Klassen und zwischen 13.15 Uhr bis 15.15 Uhr für die 6. Klassen statt.** Die Betreuung beginnt mit der einstündigen Mittagspause (Freizeit). Von den Betreuerinnen und Betreuern werden Spiel-, Bewegungs- oder Bastelangebote für das Kind bereitgehalten. Dem Kind wird die Möglichkeit geboten, unter fachlicher Anleitung und persönlicher Betreuung seine Hausaufgaben zu erledigen. Die Kinder werden in Räumlichkeiten betreut, die die Schule zur Verfügung stellt.

Die Durchführung der Betreuung erfolgt durch geeignete Mitarbeiter/-innen der Caritas. Die Caritas stellt fachliche Anleitung, Erfahrungsaustausch und Reflexion der Mitarbeiter/-innen sicher.

Bei Unterrichtsausfall vor 13.15 Uhr bzw. 13.30 Uhr übernimmt das Lehrpersonal die Beaufsichtigung der Kinder. Während der betreuten Mittagspause nehmen die Mitarbeiter/-innen der Caritas gemeinsam mit dem Lehrpersonal der Schule die **Aufsichtspflicht** für alle Schülerinnen und Schüler der Schule wahr. Für das Betreuungskind übernehmen die Mitarbeiter/-innen der Caritas die Aufsichtspflicht, wenn es zum Beginn der Betreuung anwesend ist; falls es sich erst später persönlich bei den Betreuer/-innen meldet, beginnt die Aufsichtspflicht von diesem Zeitpunkt an.

Bitte wenden

Die Caritas stellt täglich fest, ob das Kind anwesend ist. Bei Krankheit oder anderen Gründen, die einer Teilnahme des Kindes an der Betreuung entgegenstehen, erfolgt die Entschuldigung der Eltern bei der Schule (Telefon 563-6103).

Hat das Kind an vier aufeinander folgenden Betreuungstagen oder unregelmäßig mehrfach gefehlt, bemüht sich die Caritas im Kontakt mit dem Klassenlehrer/-in / der Schulleitung, den Grund der Abwesenheit zu klären. Erweist sich die Abwesenheit als unentschuldig, erfolgt eine Benachrichtigung an die Erziehungsberechtigten. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt, wenn das Kind wiederholt den Betreuungsablauf erheblich stört.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hauptschule und des Caritasverbandes arbeiten zum Wohle Ihres Kindes in allen relevanten Erziehungs-, Förder- und Bildungsfragen eng und vertrauensvoll zusammen. Dem für diese Zusammenarbeit erforderlichen Informationsaustausch stimme ich zu. Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir ein jederzeitiges Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft habe/n.

Für eine ausreichende **Verpflegung** während der Betreuungszeit ist der/die Erziehungsberechtigte verantwortlich. Die Schule und die Caritas empfehlen dringend, dem Kind eine ausreichende Mahlzeit mitzugeben, um sich für die weiteren Aufgaben zu stärken. Die Schüler können dann ihr Essen gemeinsam verzehren.

Für die Betreuung des Kindes einschließlich Abwesenheits- und Schließungszeiten wird per Bankeinzug ein **Elternbeitrag in Höhe von 25,00 Euro pro Monat** erhoben. Eine Einzugsermächtigung hierfür liegt diesem Vertrag bei. Der Elternbeitrag dient zur Deckung von Sachkosten (z.B. Lern-, Spiel-, Sport und Bastelmaterial). Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten können auch „Sozialplätze“ zu einem **verminderten Elternbeitrag in Höhe von 12,50 € pro Monat** angeboten werden. Diesbezüglich ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Projektkoordinatorin, Frau Müller (Tel: 0202/38903-56), erforderlich. Insgesamt sind im Schuljahr zwölf Monatsbeiträge zu leisten. Eine Erstattung bei Abwesenheit des Kindes ist nicht möglich, weil bei der Berechnung des Elternbeitrages Ferien- und Fehlzeiten sowie die laufenden Personalkosten für die Betreuung auf der Grundlage eines **Jahresbeitrages** berücksichtigt sind. Der Betreuungsbeitrag wird jeweils zum 1. Werktag des Monats im Voraus, erstmals im August, von Ihrem Konto abgebucht. Sollten die monatlichen Beiträge mehr als 2 Monate im Zahlungsverzug sein, behalten wir uns vor, den Betreuungsvertrag für Ihr Kind einseitig zu kündigen.

Für Schäden, die sich aus dem Zustand des Gebäudes oder der Räumlichkeiten ergeben, in denen die Betreuung stattfindet, haften die Caritas und ihre Mitarbeiter/innen nur im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Für die Betreuung des Kindes ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Datenverarbeitung dient der Erfüllung dieses Vertrages nach § 6 Absatz 1 Buchstabe c) im Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Der Caritasverband unterliegt dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen werden im Anhang zu diesem Vertrag zur Kenntnis gegeben.

Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich kündbar. Sollte das Land NRW die für das Projekt gewährten anteiligen Fördermittel zurückziehen oder streichen, ist die Caritas zur Kündigung des Betreuungsvertrages zu dem Zeitpunkt berechtigt, zu dem die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund – insbesondere wegen wiederholten unentschuldigtem Fehlens oder grob störenden Verhaltens des Kindes - bleibt unberührt. Eine Erstattung des für dieses Halbjahr geleisteten Elternbeitrages erfolgt in diesem Falle nicht.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

\_\_\_\_\_  
(Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Caritasverband Wuppertal/Solingen)